

FAX

Datum: _____

Anzahl der Seiten (inkl. Deckblatt):

1

An: **Beratungsstelle
für Hörgeschädigte
Bleichstraße 70
33102 Paderborn**

Von: _____

Fax: **0 52 51/31 08 36**

E-Mail: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Bemerkung:	<input type="checkbox"/> Zur Kenntnis	<input type="checkbox"/> Zur Erledigung	<input type="checkbox"/> Zur Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Mit bestem Dank zurück
-------------------	---------------------------------------	---	--	---

Bitte um Raumreservierung:

Raum: Erdgeschoss 1. Obergeschoss

Tag: _____

Zeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

verantwortlich: _____

Die Hausordnung vom 15.05.2014 ist uns bekannt und wird akzeptiert.

(Unterschrift)

Antwort der Beratungsstelle:

Raum ist zum gewünschten Zeitpunkt belegt.

Reservierung ist erfolgt.

(Unterschrift)



Verein für Hörgeschädigtenhilfe Paderborn e.V.

Für die Nutzung der Räume im Hörgeschädigtenzentrum (HGZ) gilt folgende Hausordnung:

1. Alle Selbsthilfegruppen und Vereinigungen, die im Beirat des Vereins für Hörgeschädigtenhilfe e.V. vertreten sind, können die Räume im HGZ kostenfrei nutzen.
Bedingung ist die vorherige Anmeldung bei der Beratungsstelle.
Nicht kostenfrei sind:
 - Veranstaltungen, die gewerblichen Charakter haben;
 - Veranstaltungen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind;
 - Veranstaltungen privater Natur.In diesen Fällen wird eine Nutzungsgebühr von **50,00 Euro** erhoben.
Bei Unklarheit entscheidet der Vorstand des HGH.
2. **Bei der Anmeldung muss eine Person benannt werden, die die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung übernimmt und bei der Veranstaltung anwesend ist.**
3. In allen Räumen besteht Rauchverbot.
4. Die Müllbeseitigung obliegt dem Nutzer.
5. Der Nutzer übergibt die Räume und das Inventar (Tische, Geschirr usw.) nach der Nutzung in gereinigtem Zustand.
6. Auf die Einhaltung der Nachtruhe ist zu achten: Ab 22 Uhr sind die Fenster zu schließen und der Geräuschpegel ist auf Zimmerlautstärke zu senken. Vor dem HGZ ist jeglicher Lärm zu vermeiden, d.h.: nach 22.00 Uhr dürfen vor der Haustür keine Treffen mehr stattfinden; das Verlassen des Hauses sollte ohne laute Geräusche geschehen. Um 1.00 Uhr müssen alle Besucher das HGZ verlassen haben. Das Übernachten in den Räumen ist nicht zulässig.
7. Der Nutzer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden an Räumen und am Inventar.
8. Der Verein für Hörgeschädigtenhilfe Paderborn e.V. haftet nicht für Personenschäden und nicht für Schäden am Eigentum des Nutzers.
9. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung kann durch den Vorstand des HGH die zukünftige Nutzung des HGZ untersagt werden.

Paderborn, den 15. Mai 2014

Der Vorstand
gez. H.Kevenhörster – E. Brockmann – Chr. Vieth